

# Amt Neverin

## Vorlage für Amt Neverin

öffentlich  
VO-50-Fi-21-266

## Feststellung Jahresabschluss 2019

<i>Organisationseinheit:</i> Fachbereich Finanzen <i>Bearbeitung:</i> Jessica Lenk	<i>Datum</i> 19.05.2021 <i>Verfasser:</i>
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Amtsausschuss des Amtes Neverin (Entscheidung)	03.06.2021	Ö

### Sachverhalt

Der Amtsausschuss hat gemäß § 60 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern den Jahresabschluss spätestens am 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres zu beschließen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 erfolgte durch den Prüfer des Rechnungsprüfungsamtes des Amtes Neverin.

Ein entsprechender Prüfbericht inklusive Anlagen zum Jahresabschluss liegt allen Mitgliedern des Amtsausschusses vor.

### Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### Beschlussvorschlag

Der Amtsausschuss beschließt gemäß § 60 Absatz 1 i.V.m. § 127 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777) den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019 anzuerkennen.

### Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsrechtliche Auswirkungen?			
<input checked="" type="checkbox"/>	Nein		
<input type="checkbox"/>	Ja	ergebniswirksam	finanzwirksam

### Anlage/n

1	JAB 2019 Amt Neverin (öffentlich)
---	-----------------------------------

